

Der Weitblick fehlt

Autor(en): **Pfister, Natalie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **106 (2009)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

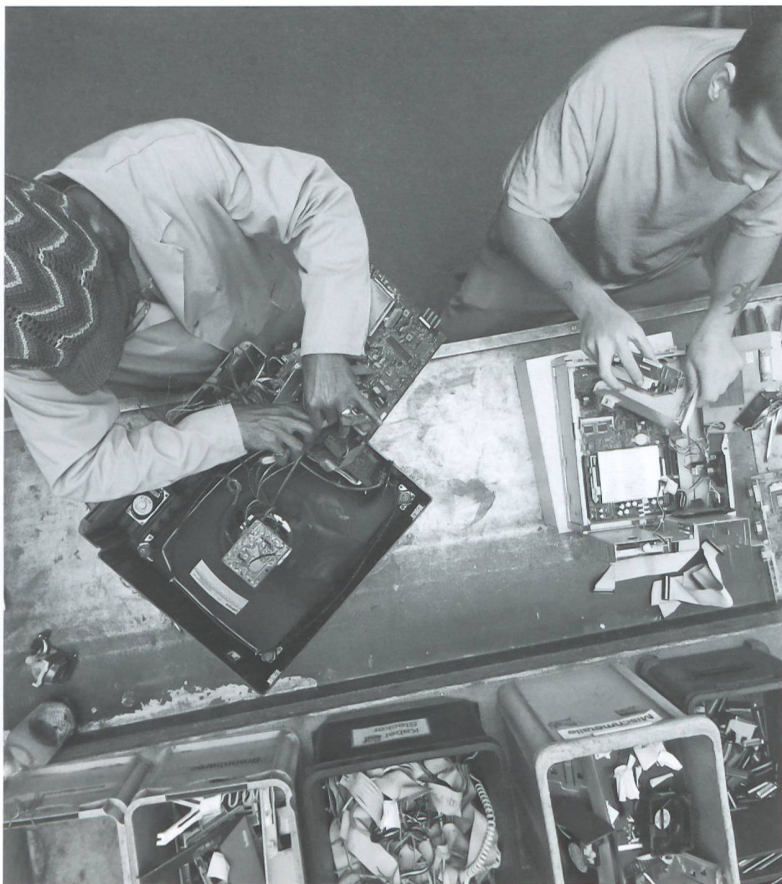
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Weitblick fehlt

Mit Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen beabsichtigt die Sozialhilfe, Menschen auf den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Doch wie wirksam sind diese Instrumente? Die SKOS wollte es wissen und hat 20 Sozialdienste befragt.



Hat die Integrationszulage tatsächlich eine Anreizfunktion?

Bild: Rudolf Steiner

Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten verändert. Immer mehr Menschen sind länger auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Durch die teils jahrelange Absenz vom Arbeitsmarkt, ist die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt häufig kein realistisches Ziel mehr, sodass Menschen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Parallel zu dieser Entwicklung hat sich auch die Konzeption der Sozialhilfe gewandelt. Sie unterstützt Betroffene heute nicht mehr ausschliesslich nach ihrem Bedarf, sondern macht die Höhe der Beiträge stärker von der Eigenleistung und Kooperationsbereitschaft der Betroffenen abhängig. Dies wird politisch damit begründet, dass ihr Integrationspotenzial vergrössert werden soll. Vor diesem Hintergrund hat die SKOS 2005 ein Zulagensystem in ihre Richtlinien eingebaut, das Integrationsbemühungen und Erwerbsarbeit von Sozialhilfebeziehenden finanziell honoriert. Für die SKOS stellt sich nun die Frage, wie die Sozialhilfe ihren erweiterten Integrationsauf-

trag umsetzt und wie sich das Zulagensystem in der Praxis bewährt.

LEISTUNGSPRINZIP IST UNANGEFOCHTEN

Im Rahmen einer Untersuchung wurden 20 Sozialdienste aus der ganzen Schweiz zu ihren Erfahrungen mit der Anwendung des Zulagensystems und zur Nutzung von Integrationsmassnahmen mündlich befragt. Die Ergebnisse, die nun auch als Bericht* vorliegen, sind aufschlussreich. Das Zulagensystem erfährt in der Praxis eine grosse Akzeptanz. Der Leitgedanke «Wer mehr leistet, bekommt mehr Geld» wird weitgehend unterstützt. Gleichzeitig zeichnet sich aber ab, dass das Zulagensystem neue Probleme schafft: Integrationsleistungen werden nämlich je nach Kanton und fallführender Person unterschiedlich honoriert.

ZULAGEN SIND NICHT RELEVANT

Die Zahlen, welche die befragten Sozialdienste zur Ausrichtung von Zulagen für das Jahr 2008 lieferten, deuten darauf hin, dass die Mehrheit der Fälle keine Zulage erhält. Bei den beiden Integrationszulagen für Nichterwerbstätige (IZU und MIZ) führt der grosse Ermessensspielraum dazu, dass die Fallführenden das Instrument überwiegend restriktiv anwenden. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass die Integrationsbemühungen der Betroffenen gefördert werden. Ob die Zulagen diese Anreizfunktion aber tatsächlich ausüben, wird bezweifelt. Dem Einkommensfreibetrag wird zwar ein Motivationseffekt nachgesagt, als ausschlaggebend wird er jedoch nicht betrachtet.

NUR WENN ES SICH LOHNT

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das Zulagensystem die Integrationsbemühungen in den Sozialdiensten gestärkt hat. Die Befragungen haben gezeigt, dass die Teilnahme an Integrationsmassnahmen primär dann ermöglicht wird, wenn die Aussicht auf eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt intakt ist, wenn die Betroffenen noch viele Erwerbsjahre bis zum Pensionsalter vor sich haben oder wenn durch die Teilnahme an einem Programm eine neue Rahmenfrist bei der Arbeitslosenversicherung erzielt werden kann. Im Fokus stehen besonders die jungen Erwachsenen. Der Entscheid, ob Sozialhilfebeziehenden Integrationsmassnahmen angeboten werden, basiert also auf einer Kosten-Nutzen-Analyse. Integrationsmassnahmen sind für Sozialdienste ein bedeutender Kostenfaktor, folglich müssen sie effizient eingesetzt werden. Aus der Untersuchung geht hervor, dass insbesondere für Langzeitarbeitslose die Frage der sozialen Integration ungelöst bleibt.

Nur wenige Dienste verfügen über ausgearbeitete Integrationskonzepte, die eine langfristige und nachhaltige Planung ermöglichen. Im konkreten Fall heisst das: Beim Eintritt in ein Integrationsprogramm übergeben die Fallführenden beim Sozialdienst die Verantwortung den Programmanbietern. Damit wird die Integrationsplanung vorläufig abgebrochen. Dieses Vorgehen rächt sich spätestens dann, wenn nach Abschluss der Massnahme keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt. Dieses Szenario trifft leider oft zu. Umso wichtiger wäre eine längerfristige, individuelle Integrationsplanung – mit dem Ziel, Frustrationsgefühle von Sozialhilfebeziehenden zu verhindern und Ressourcen effizient einzusetzen.

KANTONE MÜSSEN DAS STEUER ÜBERNEHMEN

Damit die Sozialhilfe ihren Integrationsauftrag wahrnehmen kann, muss über die Rolle und die Verantwortung der Kantone nachgedacht werden. Kommunale Sozialdienste sind, mit Ausnahme der grösseren Orte, nicht imstand, ein adäquates Massnahmeangebot zu initiieren. Zudem stossen die Sozialdienste an Grenzen, was die Anwendung des heute sehr spezialisierten Instrumentariums zur Förderung der beruflichen Integration betrifft. Hier müssten die Kantone eine Leaderfunktion übernehmen, indem sie sich für ein adäquates Angebot einsetzen und spezifische Fachstellen für Integrationsfragen aufbauen.

Auch die hohen Kosten, die mit der Nutzung von Integrationsmassnahmen verbunden sind, lassen sich für kleinere Gemeinden politisch oft kaum rechtfertigen. Eine Teilfinanzierung über den Kanton müsste deshalb diskutiert werden. Aber auch auf kantonaler Ebene gilt es, die Bedeutung der Integrationsförderung politisch verständlich zu machen, damit eine Finanzierung möglich wird. Solange die Sozialhilfe die zuständige Institution für Langzeitarbeitslose bleibt, kommt die Politik nicht umhin, den Integrationsauftrag der Sozialhilfe fundamental zu erweitern und neu zu definieren. Zentrale Themen sind dabei die Abkehr von der kommunalen Zuständigkeit und die Klärung von Finanzierungsfragen. ■

Natalie Pfister

Fachbereich Grundlagen, SKOS

*Der Bericht «Integrationsauftrag der Sozialhilfe in der Praxis» kann bestellt und eine Zusammenfassung heruntergeladen werden unter:

www.skos.ch (Schwerpunkte → Forschungsprojekte).

NACHRICHTEN

DIE SKOS HAT EINE NEUE GESCHÄFTSFÜHRERIN

Die SKOS hat Dorothee Guggisberg zur neuen Geschäftsführerin gewählt. Sie wird am 1. Januar 2010 die Nachfolge von Ueli Tecklenburg antreten, der auf diesen Zeitpunkt in Pension geht. Dorothee Guggisberg ist eine ausgewiesene Fachfrau mit breiter beruflicher Erfahrung im Sozialwesen. Als ausgebildete Sozialarbeiterin war sie



Bild: zvg

in öffentlichen und privaten Sozialdiensten tätig. Sie hat mehrere Jahre als Dozentin an der Berner Fachhochschule gearbeitet und zuletzt das Hilfswerk «Brücke, Le pont» in Fribourg geleitet. Die SKOS ist überzeugt, in Dorothee Guggisberg eine Persönlichkeit gefunden zu haben, die den Fachverband kompetent in die Zukunft führen wird.

SKOS SAGT JA ZUR IV-ZUSATZFINANZIERUNG

Am 27. September 2009 stimmt das Volk über die IV-Zusatzfinanzierung ab. Diese sieht vor, während einer beschränkten Zeit die Mehrwertsteuersätze zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Sanierung der enorm verschuldeten IV zu leisten. Eine Ablehnung der Vorlage würde das Defizit der IV in ungeahnte Höhen schnellen lassen und somit den Druck zum Leistungsabbau bei der IV massiv erhöhen. Dies hätte unweigerlich zur Folge, dass potenzielle IV-Bezügerinnen und -Bezüger an die Sozialhilfe abgeschoben würden. Aus diesem Grunde unterstützt die SKOS die Vorlage zur IV-Zusatzfinanzierung und appelliert ans Stimmvolk, ein «JA» in die Urne zu legen.

SOZIALE SICHERHEIT BESSER KOORDINIEREN

Die beiden Mitglieder des Nationalrates Jacqueline Fehr (SP) und Reto Wehrli (CVP) haben im Juni 2009 je eine Motion eingereicht, die eine «gezielte Neugestaltung der sozialen Sicherheit» verlangt. Die Existenzsicherung sowie die soziale und berufliche Integration müssten schrittweise besser aufeinander abgestimmt und die Leistungen angeglichen werden. Zudem sei die Sozialhilfe verbindlich ins Netz der sozialen Sicherheit einzubinden, verlangen die Motionäre.